

Studien zum
deutschen und europäischen Arbeitsrecht

76

Isabel Jost

Jugend ohne Mindestlohn

§ 22 Abs. 2 MiLoG vor dem Hintergrund
supranationaler und nationaler Vorgaben



Nomos

**Studien zum
deutschen und europäischen Arbeitsrecht**

Herausgegeben von

Prof. Dr. Martin Henssler, Universität zu Köln
Prof. Dr. Martin Franzen, Universität München
Prof. Dr. Abbo Junker, Universität München
Prof. Dr. Peter Schüren, Universität Münster

Band 76

Isabel Jost

Jugend ohne Mindestlohn

§ 22 Abs. 2 MiLoG vor dem Hintergrund
supranationaler und nationaler Vorgaben



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: München, LMU, Diss., 2019

ISBN 978-3-8487-5968-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-0094-8 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Professor Dr. Richard Giesen am Lehrstuhl für Sozialrecht, Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Sie wurde im Wintersemester 2018/2019 von der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden grundlegend bis Dezember 2018 berücksichtigt. Spätere Veröffentlichungen sind nur punktuell eingearbeitet.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle meinem Doktorvater Professor Dr. Richard Giesen, der mich während der Erstellung der Arbeit stets unterstützte und förderte. Ich danke ihm für seine engagierte Betreuung und seine wertvolle Kritik. Die Arbeit an seinem Lehrstuhl wird mir stets positiv in Erinnerung bleiben und hat mich stark geprägt.

Daneben danke ich Professor Dr. Jens Kersten für seine hilfreichen Anregungen und Hinweise sowie die rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Dank gebührt in erheblichem Maße meinen ehemaligen Kollegen vom ZAAR, die mir stets mit fachlichem Rat zur Seite standen, jederzeit Diskussionsbereitschaft zeigten und sich auch meine kompliziertesten Probleme geduldig anhörten. Unsere gemeinsamen Mittagspausen sowie die oft lebensrettenden Kaffeepausen werde ich vermissen. Dankend zu erwähnen sind an dieser Stelle noch Professor Dr. Christian Picker, der mich zum Thema dieser Arbeit inspiriert hat sowie Romy Eiselt, die gute Seele der ZAAR-Bibliothek, die mich stets mit neuer Literatur für meine Arbeit versorgte.

Schließlich gilt mein größter Dank an dieser Stelle jedoch meiner Familie und meinen Freunden, die mir während Freud und Leid in der Promotionszeit den Rücken gestärkt und an mich geglaubt haben, die mir stets mit Rat und Tat zur Seite standen und die mich trotz Rückschlägen dazu gebracht haben, nie aufzugeben. Eine namentliche Aufzählung aller würde den Rahmen dieses Vorwortes sprengen, aber seid euch gewiss: Ohne euch wäre diese Arbeit so nicht entstanden. Danke.

Meinen Eltern danke ich von Herzen, dass sie mir diese Ausbildung ermöglicht und mich auf meinem bisherigen Lebensweg bedingungslos unterstützt und gefördert haben. Ihnen widme ich diese Arbeit.

München, April 2019

Isabel Jost

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
§ 1 Einleitung	19
A. Problematik	19
B. Das Mindestlohngesetz	20
C. Gang und Ansatz der Untersuchung	22
§ 2 Die gesetzliche Regelung: § 22 Abs. 2 MiLoG	24
A. Regelungsinhalt nach Wortlaut und Systematik	24
I. Altersgrenze: Verweis auf das JArbSchG	24
1. Personen im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 JArbSchG	25
2. Missglückter Verweis	25
II. Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	26
III. Verhältnis von § 22 Abs. 2 MiLoG zu anderen Vorschriften	27
1. Verhältnis zu § 22 Abs. 1 Satz 2 Hs. 1 MiLoG	27
2. Verhältnis zum AGG	29
3. Verhältnis zu AEntG und AÜG	30
B. Sinn und Zweck der Regelung in § 22 Abs. 2 MiLoG	30
I. Das Mindestlohngesetz	31
II. § 22 Abs. 2 MiLoG: Kein Mindestlohn für Jugendliche	32
1. Wille des Gesetzgebers	32
2. Sonstige (mögliche) Zwecke	33
III. Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland	34
§ 3 Lohnbestimmungen für Jugendliche jenseits des MiLoG	36
A. Angemessene Vergütung (§ 17 Abs. 1 Satz 1 BBiG)	36
B. Sittenwidrigkeitsgrenze (§ 138 Abs. 2 BGB)	38
I. Die Anwendbarkeit des § 138 BGB: Sittenwidrigkeit und Mindestlohn	39
II. Allgemeines zum Lohnwucher	39
III. Auffälliges Missverhältnis	40
1. Leistung und Gegenleistung	41

Inhaltsverzeichnis

2. Auffälliges Missverhältnis	41
3. Übliche Vergütung für Jugendliche?	42
IV. Subjektive Voraussetzungen von § 138 BGB	44
1. Erweiterung der Geschäftsfähigkeit durch § 113 BGB	45
2. Schwächesituation	46
3. Ausbeutung	48
V. Rechtsfolge: Übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 BGB)	49
VI. Zwischenergebnis	50
§ 4 Jugendmindestlöhne in anderen Ländern: ein Rechtsvergleich	51
A. Überblick: Mindestlöhne im internationalen Vergleich	51
B. Jugendmindestlohnregelungen in ausgewählten Ländern	54
I. Frankreich	55
1. Gesetzliche Mindestlohnregelung für jugendliche Arbeitnehmer	56
2. Kritik und Probleme	58
3. Vergleich mit Deutschland	60
II. Niederlande	60
1. Gesetzliche Mindestlohnregelung für jugendliche Arbeitnehmer	61
2. Kritik und Probleme	63
3. Vergleich mit Deutschland	65
III. Großbritannien	66
1. Gesetzliche Mindestlohnregelung für jugendliche Arbeitnehmer	67
2. Vergleich mit Deutschland	69
IV. USA	70
1. Gesetzliche Mindestlohnregelung für jugendliche Arbeitnehmer	71
2. Kritik und Probleme	72
3. Vergleich mit Deutschland	73
V. Zwischenergebnis	73
§ 5 Vereinbarkeit von § 22 Abs. 2 MiLoG mit höherrangigem Recht	76
A. Prüfungsmaßstab: Nationales Recht, vorrangiges Unionsrecht oder Parallelität der Maßstäbe	76
I. Eröffnung des Anwendungsbereichs des Unionsrechts	77
1. Umsetzung von Unionsrecht	77

2. Spezifische Vorgaben des Unionsrechts für nationales Recht	78
3. Anwendungsbereich der Richtlinie 2000/78/EG	79
a. Persönlicher Anwendungsbereich	80
aa. Geschützter Personenkreis	80
bb. Verpflichteter Personenkreis/Normadressaten	81
b. Sachlicher Anwendungsbereich	83
c. Zeitlicher Anwendungsbereich	84
d. Zwischenergebnis	84
II. Parallele Anwendbarkeit der nationalen Grundrechte mangels Kollision	84
1. Handhabung von Diskriminierungsfällen im Anwendungsbereich der RL 2000/78/EG durch das Bundesverfassungsgericht	84
2. Fehlen einer Kollision zwischen Unionsrecht und nationalen Grundrechten	86
III. Zwischenergebnis	87
B. Vereinbarkeit von § 22 Abs. 2 MiLoG mit unionsrechtlichen Vorschriften	87
I. Verhältnis von Richtlinie und primärrechtlichen Diskriminierungsverboten	88
II. Gleichbehandlungs-Richtlinie 2000/78/EG	91
1. Schutzzweck der Diskriminierungsverbote in der RL 2000/78/EG	93
2. Anwendbarkeit der Richtlinie 2000/78/EG	94
3. Ungleichbehandlung	94
a. Grundsatz	94
b. Ungleichbehandlung wegen eines geschützten Merkmals	95
4. Rechtfertigung	97
a. Rechtfertigung als Maßnahme im Sinne von Art. 2 Abs. 5 RL 2000/78/EG	99
b. Rechtfertigung wegen beruflichen Anforderungen nach Art. 4 Abs. 1 RL 2000/78/EG	99
c. Gerechtfertigte Ungleichbehandlung nach Art. 6 Abs. 1 RL 2000/78/EG	101
aa. Legitimes Ziel	102
[1] Der Grundtatbestand (Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 RL 2000/78/EG)	103

Inhaltsverzeichnis

[2]	Regelbeispiele (Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 2 RL 2000/78/EG)	106
[3]	Zwischenergebnis	107
cc.	Verhältnismäßigkeit	107
[1]	Anforderungen	107
[2]	Geeignetheit	109
[a]	Grundsatz	110
[b]	Bedenken bezüglich § 22 Abs. 2 MiLoG	112
[aa]	Einfluss des Mindestlohns auf das Ausbildungsverhalten von Jugendlichen	112
[bb]	18 Jahre als „falsche“ Altersgrenze	115
[cc]	Keine Pflicht zur „schlechteren“ Vergütung	120
[c]	Kohärenzgebot	121
[aa]	Anforderungen	121
[bb]	Kohärenz von § 22 Abs. 2 MiLoG	123
[d]	Zwischenergebnis	124
[3]	Erforderlichkeit	124
[a]	Grundsatz	124
[b]	Erforderlichkeit der Regelung in § 22 Abs. 2 MiLoG	125
[aa]	Anhebung der Ausbildungsvergütungen	126
[bb]	Gestaffelter Jugendmindestlohn	130
[4]	Angemessenheit: Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	131
[a]	Prüfungsanforderungen	132
[b]	Angemessenheit der Regelung in § 22 Abs. 2 MiLoG?	133
[aa]	„Schutz durch Benachteiligung“	134
[bb]	Übers Ziel hinausgeschossen?	137
[cc]	Anreiz für billige Arbeitskräfte	139
5.	Zusammenfassung	140
III.	Charta der Grundrechte der Europäischen Union	141
1.	Anwendungsbereich	142
2.	Verletzung von Art. 15 Abs. 1 GRCh	143
3.	Verletzung von Art. 20 GRCh	144

4. Verletzung von Art. 21 Abs. 1 GRCh	145
a. Alter als geschütztes Merkmal des Art. 21 Abs. 1 GRCh	145
b. Diskriminierung durch § 22 Abs. 2 MiLoG und mögliche Rechtfertigung	146
IV. Unionsrechtsverstoß	147
C. Verfassungsmäßigkeit von § 22 Abs. 2 MiLoG	149
I. Verfassungsrechtliches Gebot zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns?	151
II. Verfassungsrechtliche Verankerung der Regelungen: die formelle Rechtmäßigkeit von § 22 Abs. 2 MiLoG	154
III. Verstoß gegen Art. 9 Abs. 3 GG	155
IV. Verstoß gegen Art. 12 Abs. 1 GG	155
1. Schutzbereich der Berufsfreiheit	157
2. Eingriff	158
a. Stufentheorie	158
b. § 22 Abs. 2 MiLoG als Berufsausübungsregelung	159
c. Grundrechtliche Schutzpflicht aus Art. 12 Abs. 1 GG	160
3. Rechtfertigung eines Eingriffs	161
4. Zwischenergebnis	162
V. Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG	162
1. Ungleichbehandlung	163
a. Gleichbehandlungspflicht	164
b. Verfassungsrechtlich relevante Ungleichbehandlung	165
2. Rechtfertigung der Ungleichbehandlung	166
a. Prüfungsmaßstab	167
aa. Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	168
bb. Kriterien zur Bestimmung dieses Prüfungsmaßstabes	170
[1] Vergleichbarkeit mit den Merkmalen in Art. 3 Abs. 3 GG	171
[2] Verletzung von Freiheitsgrundrechten	171
[3] Einflussmöglichkeiten des Einzelnen	172
cc. Prüfungsmaßstab für § 22 Abs. 2 MiLoG	172
b. Rechtfertigung der Ausnahme in § 22 Abs. 2 MiLoG?	175
VI. Zusammenfassung	178
VII. Rechtsfolge	178

Inhaltsverzeichnis

§ 6 Schlussbetrachtungen und Ausblick	180
A. Kein Einklang mit den einschlägigen unions- und verfassungsrechtlichen Vorgaben	180
B. Alternative Lösungsmöglichkeiten	181
I. Änderung von § 22 Abs. 2 MiLoG	182
1. Mindestlohnausnahme begrenzt auf Vollzeitbeschäftigungen	182
2. Anhebung der Altersgrenze in § 22 Abs. 2 MiLoG	183
3. Abschläge vom Mindestlohn: gestaffelter Jugendmindestlohn	184
4. Höchstlohngrenze statt Mindestlohnausschluss	185
II. Abschaffung von § 22 Abs. 2 MiLoG	186
1. Arbeitszeiten im JArbSchG anpassen	186
2. Anhebung der Ausbildungsvergütung	187
3. Ausnahme von Qualifizierungsmaßnahmen vom Anwendungsbereich	188
4. Reduzierung der Sozialabgabenpflicht für den Arbeitgeber	188
III. Die richtige Alternative?	189
C. Fazit	190
Literaturverzeichnis	191

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
a.F.	alte Fassung
ABl.	Amtsblatt
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AEntG	Arbeitnehmer-Entsendegesetz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ArbRAktuell	Arbeitsrecht Aktuell
Art.	Artikel
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
BAG	Bundesarbeitsgericht
BBIB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BeckRS	elektronische Entscheidungsdatenbank in beck-online
Begr.	Begründer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BR	Bundesrat
BSG	Bundessozialgericht
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
d.h.	das heißt
ders.	derselbe
Drs.	Drucksache
EG	Europäische Gemeinschaft
EL.	Ergänzungslieferung
EnWZ	Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft

Abkürzungsverzeichnis

et al.	et alii (<i>lat.</i>)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
F.A.Z.	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FLSA	Fair Labor Standards Act
Fn.	Fußnote
GA	Generalanwalt
GAin	Generalanwältin
GG	Grundgesetz
GRCh	Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
ILJ	Industrial Law Journal (<i>internationale Fachzeitschrift für Arbeitsrecht</i>)
J.O.R.F.	Journal officiel de la République française (franz. Amtsblatt)
JAR	Jurisprudentie Arbeitsrecht (<i>niederländische Fachzeitschrift für Arbeitsrecht</i>)
JArbSchG	Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend
JSE	Jura Studium & Examen
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
LAG	Landesarbeitsgericht
lit.	littera (<i>lat.</i>)
LPC	Low Pay Commission (<i>britische Niedriglohnkommission</i>)
Ls.	Leitsatz
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MiLoG	Mindestlohngesetz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJWE-FER	NJW-Entscheidungsdienst Familien- und Erbrecht
NMW	national minimum wage
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer

Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Seite
SA	Schlussantrag
SGB	Sozialgesetzbuch
SI	Statutory Instrument (<i>Rechtsverordnung in Großbritannien</i>)
Slg.	Sammlung
SMIC	Salair minimum interprofessionnel de croissance (französischer Mindestlohn)
u.a.	und andere
Unterabs.	Unterabsatz
USD	US-Dollar
v.	vor
Vgl.	Vergleiche
WPM	Wertpapier Mitteilungen
z.B.	zum Beispiel ippipipip
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

Im Übrigen wird verwiesen auf:

Kirchner, Hildebert: Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 8. Auflage 2015.

